



Schweizerische Astronomische Gesellschaft
Société Astronomique Suisse
Società Astronomica Svizzera
Societad Astronomica Svizra
Swiss Astronomical Society

Reglement für die SAG-SAS Jugendförderung

Der Vorstand der SAG-SAS formuliert in diesem Reglement die Zielsetzung und Arbeitsweise für die SAG-SAS Jugendförderung.

1. Zielsetzung

In Art. 2 der SAG-Statuten steht: «Sie (die SAG) fördert die Jugendarbeit». Vom SAG Vorstand werden dabei hauptsächlich drei Formen der SAG-SAS Jugendförderung unterschieden:

- Koordination von sektionsübergreifenden Aktivitäten mit oder zu Gunsten von Jungmitgliedern von SAG Sektionen.
- Initiierung, Begleitung und gegebenenfalls Leitung von überregionalen Anlässen und Veranstaltungen für Jugendliche.
- Materielle Unterstützung von Jugendgruppen zur Durchführung von astronomischen Grund- und Weiterbildungsanlässen sowie zur Vernetzung der verschiedenen Jugendgruppen.

2. Kontaktstellen in den Sektionen

Die SAG-SAS führt ein Verzeichnis aller Kontaktstellen für Jugendarbeit in den Sektionen.

3. Übersicht Jugendaktivitäten in den Sektionen

Die SAG-SAS holt aktiv Informationen über geplante Jugendaktivitäten in den Sektionen ein und stellt diese in übersichtlicher Form dar. Diese Darstellung wird den Sektionen via elektronische Medien zugänglich gemacht. Die SAG-SAS koordiniert bei Bedarf Aktivitäten verschiedener Gruppen.

4. Planung und Durchführung von SAG-SAS Jugendaktivitäten

Die SAG-SAS klärt Bedürfnisse für überregionale Jugendanlässe ab und unterstützt deren Planung und Durchführung. Falls erforderlich, kann die SAG-SAS auch selbst solche Anlässe durchführen.

5. Kommunikation der SAG-SAS Jugendaktivitäten

Die SAG-SAS kommuniziert laufend die von ihr koordinierten, geplanten oder durchzuführenden Jugendanlässe via SAG-SAS Website, soziale Medien und weitere geeignete Kanäle. Periodisch berichtet die SAG-SAS in geeigneter Form über durchgeführte Aktivitäten und Anlässe.

6. Finanzielle Unterstützung

Die SAG-SAS übernimmt 50% eines evtl. entstandenen Defizits für einen angemeldeten Anlass, bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'000 pro Anlass.

7. Budgetierung und Abrechnung

Für die von der SAG-SAS zu finanzierenden Aktivitäten wird ein Jahresprogramm mit Budget erstellt. Nach Möglichkeit ist bei nationalen oder regionalen Stellen um finanzielle Unterstützung der Jugendförderung nachzusuchen.

Für alle von der SAG-SAS unterstützten Aktivitäten ist eine Gesamtabrechnung der Beiträge aller beteiligter Stellen zu erstellen.

8. Zuständigkeiten

Die im SAG-SAS Vorstand für Jugendarbeit zuständige Person koordiniert die entsprechenden Aktivitäten, plant generell die SAG-SAS Jugendarbeit und stellt die Kommunikation zwischen den Beteiligten sicher. Sie erstellt ein Jahresprogramm mit Budgetantrag.

Der SAG-SAS Vorstand ist zuständig für die Bewilligung des Budgets und die Zuteilung der Mittel an die verschiedenen Projekte.

Beschluss SAG-SAS Vorstand vom 15. Juni 2024